

Das Magazin für den
öffentlichen Dienst

Mai 2021

hauptstadt magazin

A photograph of a bride and groom on their wedding day. The bride is wearing a white lace dress and a veil, and the groom is wearing a dark blue suit. They are both smiling and holding a large bouquet of white and purple flowers. The background is a bright, out-of-focus outdoor setting with green foliage.

Standesamt
**Mehr als
Eheschließungen**



dbb
beamtenbund
und tarifunion
berlin



© Michael Wittig

Liebe Leserinnen, lieber Leser,

noch einmal haben wir den Senat in unserer offiziellen Stellungnahme zum Reparaturgesetz vor den Folgen seiner ungerechten und verfehlten Beamtenpolitik gewarnt. Um einer bloßen zeitlichen Verzögerung willen werden hier Fakten ignoriert und das ohnehin erschütterte Vertrauen der Beschäftigten in den Dienstherrn weiter strapaziert.

Alles andere als ein Ruhmesblatt für den Senat ist auch die chaotische Umsetzung seiner Corona-Politik in den Dienststellen: Fehlende und widersprüchliche Anweisungen, unklare Vorgaben und realitätsferne Bestimmungen kennzeichnen das Szenario, das nicht nur den dbb berlin und seine Mitgliedsgewerkschaften, sondern mittlerweile auch den HPR mit einer vernichtenden Stellungnahme auf den Plan gerufen hat.

Wie gern widmet man sich da ganz anderen Themen, etwa im Wonnemonat Mai der Arbeit des Standesamtes. Das hauptstadt magazin hat sich erkundigt, wie der Alltag dort aussieht, auch über die allgemeine Assoziation mit Eheschließungen hinaus.

An einer sehr interessanten Diskussionsrunde zur Steigerung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst hat die stellvertretende Landesvorsitzende Synnöve Nüchter teilgenommen. Interessant auch deshalb, weil nicht etwa die ohnedies verfassungswidrige Migrantquote beherrschendes Thema war, sondern sehr realistische Vorstellungen entwickelt wurden, wie der öffentliche Dienst künftig das vielfältige Stadtbild Berlins widerspiegeln kann.

Apropos Synnöve Nüchter – zusammen mit Sabine Schumann wurde sie beim Bundesfrauenkongress des dbb in die Geschäftsführung wiedergewählt. Das hauptstadt magazin gratuliert und wünscht den beiden Berlinerinnen weiterhin viel Erfolg bei ihrer wichtigen Arbeit.

Genießen Sie den Mai trotz der andauernden corona-bedingten Einschränkungen und bleiben Sie gesund

Ihr

Frank Becker,
Landesvorsitzender dbb berlin

Inhalt

Corona-Krise

Senat verbreitet Chaos im öffentlichen Dienst	4
HPR: So kann es nicht weitergehen ...	5

Besoldung

Senat missachtet Verfassungsgebot	6
-----------------------------------	---

Aus den Mitgliedsgewerkschaften

Gefährliche Sparabsichten bei der Polizei	7
Parkraumbewirtschaftung klammheimlich und zur Unzeit	8

Frauen

Zwei Berlinerinnen wiedergewählt	9
----------------------------------	---

Diskussionsveranstaltung

Berliner Verwaltung soll vielfältiger werden	10
--	----

Titelthema

Standesamt	12
------------	----

Unterhaltung

Preisrätsel	14
-------------	----

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten

Breites Aufgabenspektrum	15
--------------------------	----

Zum Schluss

LADG: Überflüssig und diskriminierend	16
---------------------------------------	----

Impressum

Das hauptstadt magazin – hm – ist ein Informationsdienst des dbb beamtenbund und tarifunion berlin für die Beschäftigten im Berliner Landesdienst und der Bundesverwaltung.

Verantwortlich i. S. d. P.: Frank Becker, p. A. dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin.

Redaktion: Annemarie Wellige. Telefon: 030.3279520. Telefax: 030.32795220. Internet: www.dbb.berlin.

E-Mail: post@dbb.berlin. Einzelmitglieder in den Fachgewerkschaften und -verbänden des dbb berlin erhalten das hm kostenlos zugesandt.

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit dem DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin.

Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40.

Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: post@dbb.berlin.

Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0.

Telefax: 02102.74023-99. E-Mail: mediacenter@

dbbverlag.de. Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannen,

Telefon: 02102.74023-715. Anzeigenverkauf: Andrea

Franzen, Telefon: 02102.74023-714. Anzeigendisposition:

Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712. Preisliste 18,

gültig ab 1.10.2020. Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH &

Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern.

Layout: FDS, Geldern. Fotos: wie angegeben.

Titelbild: Igor / stock.adobe.com

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des jeweiligen Autors und nicht immer die Meinung des Herausgebers wieder.

Senat verbreitet Chaos im öffentlichen Dienst!

Der Berliner Senat versagt als Dienstherr und Arbeitgeber mit der Umsetzung seiner Corona-Politik in den Dienststellen des Landes gründlich und lässt klare Entscheidungen und verbindliche Vorgaben vermissen. „Dieses Chaos ist ja nicht mehr auszuhalten“, empört sich dbb Landeschef Frank Becker. „Die Beschäftigten sind verunsichert, genervt und mittlerweile restlos bedient von den widersprüchlichen Anweisungen, unklaren Vorgaben und realitätsfernen Bestimmungen.“ Der dbb berlin fordert endlich eindeutige, verbindliche Regelungen.

Diese wären beispielsweise mehr als hilfreich gewesen, als der Senat beschlossen hat, den Dienstbetrieb am Gründonnerstag auf das allernotwendigste herunterzufahren. Stattdessen wurden die Betroffenen im Tagesrhythmus mit widersprüchlichen Rundschreiben über die Konsequenzen dieser Freistellung bombardiert.

Verschärft wird das Chaos, weil auch die Dienststellenleiter mit den Vorgaben aus den Verordnungen und Rundschreiben der Senatsverwaltung für Finanzen überfordert sind und diese, wie aus den Personalräten verlautet, schlicht als „Empfehlungen“ ansehen. Kein Wunder – ist es ihnen doch weder möglich, Impfangebote für die Beschäftigten, wie die Impfschutzverordnung sie vorsieht, zu unterbreiten, noch verfügen sie über fachkundige Personen, die die verordneten Testungen in den Dienststellen vornehmen könnten.

Besonders gebeutelt sind immer wieder die Personalräte: Wenn sie – für gewöhnlich mit mehr als fünf Personen – in geschlossenen Räumen zusammentreten, wird jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ein tagesaktueller negativer Corona-Test abverlangt: gar nicht so einfach, bei den wenigen Teststellen für knapp 3,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in Berlin, die selbst für den Einkauf im kleinen Blumenladen an den Teststellen Schlange stehen müssen. Zwar hat das Parlament nach massivem Drängen des dbb berlin Videokonferenzen für Personalrats-sitzungen zugelassen, der Beschluss ist aber noch nicht rechtskräftig. Und selbst wenn er demnächst in Kraft tritt, ist damit noch lange nicht für notwendige technische Ausstattung gesorgt. ■





© Miguel Á. Padrinán / Pexels

HPR

So kann es nicht weitergehen ...

... kommentiert auch der Hauptpersonalrat des Landes Berlin in seinem Informationsdienst „HPR aktuell“ vom 14. April 2021 die Beliebigkeit politischer Entscheidungen und ihre unzulängliche Umsetzung in der Corona-Krise.

So hapere es nach wie vor an der Ausstattung der Landesbeschäftigten mit medizinischen FFP2-Masken. Weder funktioniere die Verteilung zuverlässig noch seien die Masken, speziell im Schulbereich und in der Justizverwaltung, in der benötigten Anzahl vorhanden.

Fehlanzeige auch, was die ausreichende Versorgung und die zuverlässige Verteilung mit Schnelltests angeht, die nach dem Willen des Senats seit Anfang April allen Arbeitnehmern zweimal wöchentlich von ihren Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden müssen.

Fragen über Fragen

Diese logistischen Mängel sind es aber nicht allein, klagt der HPR. Der Senat lasse darüber hinaus Fragen über Fragen im Zusammenhang mit der Testpflicht völlig unbeantwortet: Was bedeutet es für die Dienststellenleitungen, wenn sie die Tests nicht anbieten (können)? Was bedeutet das für Beschäftigte arbeits- oder dienstrechtlich, wenn sie sich der Testung verweigern? Dürfen Mitglieder der Personalräte ohne Testung nicht an den Sitzungen teilnehmen? Und wie sollen Personalräte reagieren, wenn von den Dienststellen keine Tests zur Verfügung gestellt werden?

Noch unklarer ist die Situation mit dem Eintreten der Testpflicht für Schülerinnen und Schüler Mitte April. Können Lehrkräfte dann dazu verpflichtet werden, die Tests vorzunehmen? Was passiert, wenn sie jemanden dabei verletzen? Und wer haf-

tet grundsätzlich, wenn durch unsachgemäße Testung eine Infektion übersehen wurde?

Ungewissheit bei „Kundenkontakt“

Auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit „Kundenkontakt“ – einem nirgends klar definierten Begriff –, denen die Dienststelle keine Tests anbietet, schweben im Ungewissen: Müssen sie unverändert weiterarbeiten, nur im Homeoffice oder gar nicht, um andere Menschen nicht anzustecken?

Auch bei der Impfreihefolge geht der HPR mit dem Senat scharf ins Gericht. Insbesondere für die nicht priorisierte Einstufung der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit Kundenkontakt fehle jedes Verständnis, weil dieser Personenkreis in aller Regel auf Menschen in Notsituationen trifft, die wenig auf Abstands- und Hygieneregeln achten.

Wo bleibt hier der Aufstand der Sozial- oder Jugendstadträte, der Sozial- und der Jugendsenatorin, der Präsidenten der Landesämter?, fragt der HPR.

Informationen fehlen

Schließlich bleibe die Informationspolitik des Arbeitgebers in Sachen Impfungen im öffentlichen Dienst weit hinter den Erwartungen zurück. Auch wenn die Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Impfstoff mittlerweile hinlänglich bekannt seien, sei man den Beschäftigten, schon als Zeichen der Wertschätzung, eine Mitteilung schuldig, wann Impftermine für die Breite des öffentlichen Dienstes absehbar sind. ■

Reparaturgesetz

Senat missachtet Verfassungsgebot

Außerordentlich heftige Kritik hat der dbb berlin erneut am Entwurf des vom Senat vorgelegten Reparaturgesetzes in einer offiziellen Stellungnahme gegenüber Finanzsenator Matthias Kollatz geübt. Absolut nicht nachvollziehbar sei, dass das Gesetz lediglich Verfassungsverstöße in der Richterbesoldung beseitigen soll und entsprechende Tatbestände in der A-Besoldung völlig außer Acht lässt.

Der Senat verschanzt sich damit hinter dem Wortlaut eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, das für die Besoldung der Richter nach R 1 und R 2 in den Jahren 2009 bis 2015 und nach R 3 im Jahre 2015 klare Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation festgestellt und deren Beseitigung bis 1. Juli 2021 gefordert hat.

Unzweifelhaft und mit eindeutigen Berechnungen belegt ist aber, dass die in der R-Besoldung höchst-richterlich monierten Verfassungsverstöße alle Beamtinnen und Beamten betreffen, insbesondere die in der Besoldungsordnung A.

Unwürdiges Spiel mit der Zeit

Warum der Berliner Senat diese Tatsache in seinem Reparaturgesetz klar missachtet, ist für den dbb berlin sonnenklar: Hier soll einmal mehr auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten gespart und die gerechte Besoldung vorenthalten werden, bis Karlsruhe das Land in einem weiteren Urteil zur Zahlung verpflichtet.

Dieses unwürdige Spiel mit der Zeit brandmarkt der dbb berlin in seiner Stellungnahme als Fortsetzung einer verfehlten und beamtenfeindlichen Politik. Erneut versage das Land als Dienstherr und belaste das gegenseitige Dienst- und Treueverhältnis empfindlich.

Nicht weniger schäbig verhält sich der Senat, was die Zeitspanne der im Reparaturgesetz vorgesehenen Nachzahlungen an die Richter betrifft. Denn im Jahr 2015 haben die Verstöße gegen die amtsangemessene Alimentation keineswegs ein Ende gefunden. Auch hier klammert sich das Land an den Wortlaut des Karlsruher Urteils, wohlwissend dass seine zeitliche Beschränkung lediglich Folge des Streitgegenstands war, um Zahlungen zu verzögern.

Denn die den Berliner Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern ab 2016 gewährte Besoldung lag unstrittig weiter unter der anderer Bundesländer und des Bundes, während die Lebenshaltungskosten umgekehrt überproportional ange-

stiegen sind – unter anderem Anlass für die Einführung der mittlerweile vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärten Mietpreisbremse.

Mindestabstandsgebot verletzt

Auch mit dem Mindestabstandsgebot hat die Besoldungspolitik des Berliner Senats in den Folgejahren nach 2015 wenig am Hut gehabt. Denn erst zu Beginn dieses Jahres wurde die für das Mindestabstandsgebot maßgebliche unterste Besoldungsstufe A 4 abgeschafft. Trotzdem musste den Beamtinnen und Beamten in den Besoldungsstufen A 5 bis A 8 immer noch ein zusätzlicher Erhöhungsbetrag auf den Familienzuschlag gewährt werden, um ein amtsangemessenes Besoldungsniveau zu erreichen.

Die durchsichtige Zeitschinderei, die mit dem Reparaturgesetz in seiner jetzigen Fassung betrieben wird, schafft Ungerechtigkeit, missachtet die Verfassungsverpflichtung nach Artikel 33 Grundgesetz und vergiftet unnötig das Klima gegenseitigen Vertrauens zwischen Dienstherrn und Beschäftigten. Der dbb berlin fordert und erwartet deshalb ausdrücklich die Einbeziehung aller Beamtinnen und Beamten der Besoldungsordnung A in das Gesetz sowie die Erweiterung der Besoldungsreparaturen auf die Folgejahre nach 2015. ■



DPoIG Berlin

Skandalöse und gefährliche Sparabsichten bei der Polizei

Die DPoIG Berlin ist über vom Berliner Senat geplante Einsparungen bei der Polizei entsetzt. Die Abstriche seien unverantwortlich, kurzsichtig und teilweise grob fahrlässig, urteilt der Berliner DPoIG-Chef Bodo Pfalzgraf.

Auf dünnem und brandgefährlichem Eis bewege sich der Senat insbesondere mit seiner Absicht, fünf Millionen Euro ausgerechnet bei der Modernisierung der IT-Infrastruktur einzusparen. „Mit ihrer ‚Technik von vorgestern‘ sind Sicherheitsvorfälle nicht mehr auszuschließen“, warnt Pfalzgraf, „ganz zu schweigen von den verhängnisvollen Folgen für die Berliner Bürger, wenn sie wegen der veralteten Leitstellentechnik beim Notrufsystems womöglich unter der Telefonnummer 110 künftig keine schnelle Hilfe mehr erwarten können.“ Denn bei der längst geplanten neuen Leitstelle hakt es gewaltig.

Besonders krass, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unzumutbar und folgenschwer für die Gebäudesubstanz sind die vorgesehenen Abstriche bei der Sanierung der maroden Polizeigebäude. Mittelfristig sind inzwischen 1,3 Milliarden Euro für die Instandsetzung notwendig. 30 Millionen Euro sollten nach einem Drehscheibenkonzept aus dem Jahre 2018 im nächsten Haushalt bewilligt werden, gleich 20 Millionen Euro davon will der Senat jetzt dem Rotstift opfern. „Das reicht nicht einmal aus, um den Verfall zu stoppen“, empört sich Bodo Pfalzgraf. Und der Sanierungsstau ist gewaltig: Von abgehangenen Fassaden bröckelt der Putz, in maroden Sanitäreanlagen fließt braunes Wasser aus rostigen Leitungen und durch

die Fenster pfeift der Wind. Um die teils aus Kaisers Zeiten stammenden Gebäude überhaupt noch zu retten, ist es längst 5 vor 12.

Keine Weitsicht

„Hier fehlt jede Weitsicht“, kritisiert Pfalzgraf, „dasselbe erleben wir auch bei der seit Jahren unterbesetzten Bußgeldstelle.“ Gut 7 Millionen Euro wären notwendig, um die Stelle personell und technisch so aufzurüsten, dass alle eingehenden Vorgänge lückenlos bearbeitet werden können und keine Anzeigen mehr verjähren. Insbesondere nachdem die Bezirke die Parkraumbewirtschaftung erweitert und in der Folge vermehrt Bußgelder verhängt haben, würde die Landeshauptkasse die investierten rund 7 Millionen sehr schnell und vermutlich mit erheblichem Gewinn wieder vereinnahmen.

DPoIG interveniert

Die DPoIG Berlin will die skizzierten haushalterischen Fehlentscheidungen in keinem Fall hinnehmen und wird noch vor den Beratungen im Hauptausschuss einen Appell an alle Fraktionen des Abgeordnetenhauses richten, den kurzsichtigen und fahrlässigen Spareingriffen bei der Polizei nicht zu folgen. ■

LAG Berlin-Brandenburg

Betriebsrat muss mit Videotechnik ausgestattet werden

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg hat einen Arbeitgeber am 14. April 2012 dazu verurteilt, dem Betriebsrat eine technische Ausstattung für die Durchführung von Videokonferenzen zur Verfügung zu stellen.

Dem Betriebsrat müsse ermöglicht werden, Sitzungen und Beratungen in dieser Form durchzuführen.

Zur Begründung führten die Richter aus, dass es sich bei dieser Ausstattung um eine erforderliche Informationstechnik handelt, die vom Arbeitgeber nach § 40 Abs. 2 Betriebsverfassungsgesetz zur Verfügung zu stellen sei.

Gegen die im Wege einer einstweiligen Verfügung gefällte Entscheidung – 15 TaBVGa – des Landesarbeitsgerichts ist kein weiteres Rechtsmittel gegeben. ■

Parkraumbewirtschaftung in Moabit

BSBD: klammheimlich und zur Unzeit!

Ausgerechnet in der dritten Welle der Corona-Pandemie, in der Abstandhalten höchstes Gebot der Stunde ist, wurde im Bereich um die Turmstraße und die Straße Alt-Moabit am 1. April Parkraumbewirtschaftung eingeführt. Völlig unerwartet traf die Neuordnung die fast 2.000 Beschäftigten der Berliner Justiz, die im Vorfeld keinerlei Hinweise erhalten haben und nun sehen müssen, wie sie gesund zur Arbeit kommen!

Auf heftige Kritik stößt die wie eine „geheime Kommandosache“ durchgeführte Aktion beim BSBD Berlin. Denn Rücksicht auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtsgerichts Tiergarten, des Verwaltungsgerichts, der Anwaltschaft und der Strafanstalt Moabit oder gar Vorsorge haben die Verantwortlichen bei ihrem unsensiblen Vorgehen ganz und gar nicht walten lassen.

Böse Überraschung

„Vor allem für die Kolleginnen und Kollegen in der JVA Moabit, die im Schicht- und Wechseldienst tätig und in einen mittelfristigen Drei-Monats-Dienstplan eingebunden sind, ist diese böse Überraschung verhängnisvoll“, kritisiert der Berliner BSBD-Vorsitzende Thomas Goiny.

Denn weder konnten rechtzeitig alternative Fahrtrouten für den Weg zum Nachtdienst geplant werden noch habe es die Senatsverwaltung für nötig befunden, zusätzliche Fahrradständer aufzustellen.

Auch im Hinblick auf die rechtzeitige Planung notwendiger flankierender Maßnahmen bei Einführung einer Parkraumbewirtschaftung hatten die BSBD-Vertreter im Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz noch Anfang Dezember 2020 bei der zuständigen Abteilung der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung das Thema angesprochen. Der Senatsverwaltung waren damals keine derartigen Bestrebungen bekannt!

Falscher Zeitpunkt

Dass die Parkraumbewirtschaftung zum Verkehrskonzept des Berliner Senats gehört, der jetzt in allen ausgewiesenen Bereichen mit 2 Euro pro Stunde zur Kasse bittet, ist eine auch vom BSBD akzeptierte Tatsache, nicht aber die Holzhammermethode, mit der sie die Beschäftigten der Berliner Justiz

ausgerechnet jetzt dem Gedränge in Bussen und Bahnen zu Stoßzeiten aussetzt. Ein Hinausschieben der Parkraumbewirtschaftung auf einen späteren Zeitpunkt wäre schon unter diesem Gesichtspunkt angezeigt gewesen!

Kommunikation und Umgangsformen mangelhaft

„Nur eines Quäntchens Fingerspitzengefühl gepaart mit ein wenig Fürsorge für das Personal hätte es bei den Verantwortlichen im Bezirk und in der Senatsverwaltung bedurft, um die untragbare Situation zu vermeiden“, so Goiny. Schon lange bemängelte der BSBD Berlin Kommunikation und Umgangsformen innerhalb der Justiz. Wichtige Informationen würden nicht weitergeleitet, von frühzeitiger Einbeziehung der Beschäftigten ganz zu schweigen. „Die leidige Parkraumbewirtschaftungsaktion im Hauruck-Verfahren, bei der weder zwischen Bezirk und Senatsverwaltung noch zwischen Senatsverwaltung und den betroffenen Dienststellen eine Abstimmung stattgefunden hat, zeigt einmal mehr das Desinteresse der Verantwortlichen am Wohl ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“, wertet Goiny Organisation und Ablauf der Aktion in Moabit.

Mit entsprechenden Schreiben an Justizsenator Dirk Behrendt und an den Regierenden Bürgermeister Michael Müller haben BSBD Berlin und dbb berlin unverzüglich gegen das rücksichtslose Vorgehen interveniert und auf die Parkprobleme der Justizbeschäftigten seit 1. April hingewiesen. Antworten: bislang Fehlanzeige – ein weiterer Beweis mangelnder Kommunikationsbereitschaft!

Einzig der Gesamtpersonalrat der Berliner Justiz hat von einem Mitarbeiter des Bezirksbürgermeisters in Mitte eine nichtssagende Standardantwort erhalten.



© Andrzej Rembowski / Pixabay

dbb-Bundesfrauenkongress

Zwei Berlinerinnen wiedergewählt

Synnöve Nüchter (gkl berlin) und Sabine Schumann (DPoIG Berlin) sind am 13. April 2020 mit großen Mehrheiten als Beisitzerinnen in die Geschäftsführung der dbb bundesfrauenvertretung wiedergewählt worden. Beide Berliner Vertreterinnen zeichnen nicht nur großes frauenpolitisches Engagement, sondern auch umfangreiches Expertenwissen aus.



Sabine Schumann



Synnöve Nüchter

Während Schumann, die auch Vorsitzende der Frauenvertretung der DPoIG Berlin ist, über eine besonders hohe Kompetenz in Sicherheitsfragen verfügt, ist Nüchter ausgewiesene Tarifexpertin unter anderem in der Landesleitung des dbb berlin und als langjährige Frauenvertreterin seit Februar stellvertretende Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenvertreterinnen in Berlin.

Zur Vorsitzenden der dbb bundesfrauenvertretung wurde die seit Juni vergangenen Jahres amtierende Milanie Kreutz gewählt.

Die wichtigsten Beschlüsse des online durchgeführten Kongresses knüpften an die aktuelle Corona-Situation an oder zielen darauf ab, Frauen das berufliche Fortkommen zu erleichtern.

So soll das Dauerproblem „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ künftig durch ein breites Maßnahmenbündel weiter entschärft werden, zu dem längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen ebenso zählen wie höhere Wertschätzung, bessere Ausbildung, Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und Bezahlung des Betreuungspersonals.

In weiteren Beschlüssen werden diskriminierungsfreie Zugänge zu allen Ämtern, geschlechtsneutrale Beurteilungen und die Beseitigung von Benachteiligungen im Steuerrecht gefordert.

Krise hat Benachteiligungen verschärft

In der Corona-Krise haben sich nach Einschätzung der dbb frauen die strukturellen Benachteiligungen aufgrund des Geschlechts verschärft. Grundsätzlich müssten deshalb jetzt in ganz Deutschland die Weichen für eine partnerschaftliche Aufteilung der familiären Sorgearbeit gestellt werden.

Auch dürfe mobiles Arbeiten, das nach dem Willen der dbb frauen in allen Verwaltungen ermöglicht werden muss, bei Spitzenbelastung nicht zu einer Fortsetzung der Arbeit zu Hause missbraucht werden.

Geschlechterparität in Gremien gefordert

Gesamtgesellschaftlich strebt die dbb bundesfrauenvertretung, wie es in einem weiteren angenommenen Leitantrag heißt, Geschlechterparität in allen Gremien an. In den Parlamenten soll ein Paritätsgesetz diesen Zustand herbeiführen, Regelungen müssten aber auch im dbb und seinen Mitgliedsorganisationen geschaffen werden, die eine paritätische Besetzung von Gremien und Arbeitsgruppen sicherstellen.

Berliner Verwaltung soll vielfältiger werden

Der Berliner Senat ist fest entschlossen, die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch im öffentlichen Dienst abzubilden, und will das Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin (PartIntG) aus dem Jahre 2010 mit einem Gesetz zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (PartMigG) novellieren. Für die Friedrich-Ebert-Stiftung Grund genug, in einer digitalen Diskussionsveranstaltung am 15. April Inhalte und Instrumente des neuen Gesetzes abzuklopfen.

Für den dbb berlin stellte dabei die stellvertretende Landesvorsitzende Synnöve Nüchter eingangs klar, dass eine Migrantenquote, die im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens zur Debatte stand, keine Option ist, um mehr Menschen mit Migrationshintergrund für den Landesdienst zu gewinnen. Einstellungen folgten klaren Kriterien, die im Übrigen von sehr gut arbeitenden Personalräten überwacht würden.

Migrantenquote – keine Option

Unterstützung fand Nüchter für ihre ablehnende Haltung bei Berlins Innensenator Andreas Geisel, der verfassungsrechtliche Hindernisse geltend machte. Einig war sich die Gesprächsrunde, zu der auch der Pressesprecher der Polizei Berlin, Thilo Cablitz, und die Publizistin und Mitbegründerin eines postmigrantischen Netzwerks, Ferda Ataman, zählten, dass die Diskussion um mehr Vielfalt im öffentlichen Dienst nicht auf das Thema Quote reduziert werden dürfe.

Mehr Verbindlichkeit

Als entscheidende Neuerung der Gesetzesnovelle bezeichnete Innensenator Geisel ein Mehr an Verbindlichkeit bei der Förderung des Migrantenanteils im öffentlichen Dienst. So müsse künftig jede öffentliche Stelle mit mindestens 40 Beschäftigten feststellen, ob und wie Personen mit Migrationshintergrund gemäß ihrem Anteil an der Berliner Bevölkerung beschäftigt sind. Auf der Grundlage dieser Analysen seien Förderpläne mit festen Zielvorgaben zur Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund zu erstellen und spätestens nach drei Jahren an die aktuelle Entwicklung anzupassen.

Bei Stellenausschreibungen und öffentlichen Bekanntmachungen müsse darauf hingewiesen werden, dass Bewerbungen von Personen mit Migrationsgeschichte ausdrücklich erwünscht sind. Insbesondere sollen Ausbildungsplätze verstärkt und mindestens ihrem Anteil an der Bevölkerung Berlins

entsprechend von Personen mit Migrationshintergrund besetzt werden, vorausgesetzt natürlich, sie bringen auch die gleiche Qualifikation mit.

Warnung vor zu hohen Erwartungen

Von Synnöve Nüchter wurden die vorgesehenen gesetzlichen Maßnahmen durchaus positiv gewertet. Allerdings warnte sie vor zu hohen Erwartungen an einen relativ kurzfristigen Erfolg dieser Maßnahmen. Letztlich könne der angestrebte rund 30-prozentige Anteil von Personen mit Migrationshintergrund, der die Realität in der Stadtgesellschaft widerspiegeln würde, im Wesentlichen nur über den Nachwuchs erreicht werden, weil die Fluktuation aus dem öffentlichen Dienst gering ist. Gegenwärtig stünden die Chancen für eine Ausbildung oder Einstellung im öffentlichen Dienst aber ausgezeichnet, weil dringend Bewerber gesucht würden.

Was das Auswahlverfahren unter den Bewerberinnen und Bewerbern betrifft, unterstrich Nüchter, dass die Personalräte sehr akribisch einen diskriminierungsfreien Ablauf überprüften; wolle man jedoch auch die Entscheidung der Führungskräfte anhand der Bewerberlisten völlig neutral gestalten, böte sich ein anonymisiertes Auswahlverfahren an. Einige Bundesbehörden hätten damit bereits gute Erfahrungen gemacht.

Vorbild Polizei

Ganz anders als bei der leidigen Diskussion um das Landesantidiskriminierungsgesetz, bei der die Berliner Polizei sich mit Rassismuskonflikten konfrontiert sah, schnitt sie bei der Diskussionsveranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung geradezu vorbildlich ab: Die Förderung der Diversität in ihren Reihen sei hervorragend.

Die Zahl der Polizeianwärter mit Migrationshintergrund übersteigt gegenwärtig sogar den Migrantenanteil in der Berliner Bevölkerung, ließ Polizeipressesprecher Thilo Cablitz wissen, und verwies in diesem Zusammenhang auf zahlreiche vorangegangene ge-

zielte Kampagnen, unter anderem bei Berufs- und Studierendenmessen, und auf Kooperationen mit Externen, die dieses Ergebnis möglich gemacht hätten.

Dabei habe man nicht etwa einzelne Ethnien angesprochen, sondern generell Klischees abzubauen versucht. Es gehe letztlich darum, Vielfalt als Normalität zu begreifen.

Auch Innensenator Geisel rief in diesem Sinne zum „Zusammendenken“ auf und erteilte einem immer weiteren Ausdifferenzieren der Gesellschaft in der Gesetzgebung eine Absage.

Wichtige Schulungen

Über die ersten notwendigen Schritte zur Umsetzung des neuen Gesetzes waren sich die Teilnehmer der Gesprächsrunde schnell einig: Gründliche Evaluation des Ist-Stands, Festlegung von Zielmarken und wie Synnöve Nüchter betonte: „Schulungen, Schulungen, Schulungen.“

Der Senatsentwurf des Gesetzes zur Förderung der Partizipation in der Migrationsgesellschaft (Part-MigG) steht zur Beratung im Abgeordnetenhaus an. Das Gesetz soll noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.



© Friedrich-Ebert-Stiftung

Zu einer modernen und leistungsfähigen Verwaltung gehört, dass sich die Vielfalt der Stadtgesellschaft auch im öffentlichen Dienst widerspiegelt. Dabei geht es nicht nur um Teilhabe und Sichtbarkeit von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. Es geht auch darum, dass die Verwaltung kompetenter darin wird, in ihrem Handeln die Vielfalt der Stadtgesellschaft mitzudenken und zu berücksichtigen.

Im Jahr 2010 verabschiedete Berlin als erstes Bundesland ein Partizipations- und Integrationsgesetz. Ziel des Gesetzes war es, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte zu fördern und durchzusetzen. Die Bilanz fällt gemischt aus. Auch wenn einzelne Erfolge erzielt wurden, mangelt es z. T. an konkreten Vorgaben.

Aus diesem Grund hat der Senat im Februar 2021 das neue „Gesetz zur Neuregelung der Partizipation im Land Berlin“ auf den Weg gebracht. Es beinhaltet verbindliche Vorgaben, die für eine größere Personalvielfalt in der Berliner Verwaltung sorgen sollen.

- Was sind die konkreten Inhalte des neuen Gesetzes?
- Welche Instrumente sind überhaupt wirksam und dabei rechtssicher, um den Anteil von Beschäftigten mit Einwanderungsgeschichte im öffentlichen Dienst zu erhöhen?
- Welche Positivbeispiele gibt es und was kann man aus ihnen lernen?

Gerne wollen wir uns mit unseren Gesprächspartner_innen und mit Ihnen über diese Fragen austauschen. Sie sind herzlich zu unserer digitalen Diskussionsveranstaltung eingeladen!

15. April 2021
18.00 – 19.30 Uhr • Online

18.00 UHR • BEGRÜSSUNG

Felix Eikenberg, Leiter des Forum Berlin, FES

PODIUMSDISKUSSION MIT

Andreas Geisel, Senator für Inneres und Sport, Berlin

Thilo Cablitz, Pressesprecher der Polizei Berlin

Ferda Ataman, Publizistin, Mitbegründerin von „neue deutsche organisationen – das postmigrantische Netzwerk“

Synnöve Nüchter, dbb beamtenbund und tarifunion Berlin

Moderation: **Karen Taylor**, Each One Teach One, e.V.

19:30 UHR • ENDE DER VERANSTALTUNG

VERANTWORTLICH:

Felix Eikenberg, Leiter des Forum Berlin, FES

ORGANISATION:

Simone Döbbelin/Franziska Bongartz

Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin

forum.FB@fes.de

ANMELDUNG:

Anmeldung zur Diskussion bitte über diesen LINK:

<https://www.fes.de/lnk/441>

HINWEISE

Die Veranstaltung wird per Zoom übertragen.

Der Zoom-Link wird Ihnen nach Ihrer Anmeldung kurz vor der Veranstaltung per E-Mail zugeschickt.

GESTALTUNG: Typografie/im/Kontext

FOTO: Picture Alliance



Standesamt

Sorgfalt und Eigenverantwortung werden großgeschrieben!

Der „Gang zum Standesamt“ hat im allgemeinen Sprachgebrauch stets einen feierlichen, heiteren, zugleich aber ernsten und besinnlichen Klang. Ist das Amt doch der Ort, an dem Paare – verstärkt im Wonnemonat Mai – feierlich vor Recht und Gesetz den Bund fürs Leben schließen. Das hauptstadt magazin hat bei Standesbeamtin Kira Homola in Pankow nachgefragt, inwieweit derart romantische Vorstellungen ihrem Berufsbild entsprechen.

„Tatsächlich machen Trauungen nur einen recht kleinen Teil der Arbeit von Standesbeamtinnen und -beamten aus“, stellt Kira Homola klar. An ihrem Dienstort, dem Standesamt Pankow, ist jede beziehungsweise jeder der gut ein Dutzend Beamtinnen und Beamte – abweichend von der Berufsbezeichnung kann es sich dabei auch wie bei Kira Homola um Tarifbeschäftigte handeln – etwa ein bis drei Mal im Monat an der Reihe, im repräsentativen Trauungssaal Eheschließungen vorzunehmen. Auch von amtlicher Seite her wird dabei natürlich auf einen entsprechend würdigen Rahmen geachtet, allerdings dürfte es mit der Romantik bei den Standesbeamten, die im Halbstundentakt bis zu fünf Eheschließungen abwickeln, bisweilen etwas schwierig werden.



Kira Homola

© privat

nämlich das Geburten-, das Ehe- und das Sterberegister sowie die Urkundenstelle. Während in den drei Registern die im Laufe eines Kalenderjahres eingetretenen Fälle beurkundet werden, wandern diese Vorgänge nach Ablauf des Kalenderjahres in die Urkundenstelle.

Personenstandsregister „leben weiter“

Kira Homola arbeitet vorrangig in letzterem Bereich und weiß sehr genau, wie die Register dort „weiterleben“. Um ein Archiv handelt es sich nämlich ganz und gar nicht.

Jede Namensänderung, ob es sich um den Familiennamen oder die Reihenfolge der Vornamen, handelt, wird hier vermerkt. Auch veränderte Angaben zu Geschlecht oder Abstammung – man denke etwa an Adoptionen – werden hier über recht lange Zeitspannen hinweg fortgeschrieben.

Das Geburtsregister wird nicht weniger als 110 Jahre lang weitergeführt, beim Eheregister sind es

Vier wichtige Aufgabenbereiche

Die Hauptaufgaben des Standesamtes, erläutert Kira Homola, lassen sich in vier Bereiche einteilen,

80 Jahre und beim Sterberegister 30 Jahre. Erst dann wandern die Akten endgültig ins Landesarchiv.

In diesen langen Bearbeitungsspannen sammeln sich natürlich wahre „Registerberge“ an, die ohne allergrößte Sorgfalt und Umsicht überhaupt nicht zu verwalten wären. Im Standesamt Pankow sind zwei Räume komplett mit den in Regalen wohlgeordneten Registern angefüllt.

Erhöhte Sorgfaltspflicht!

Erhöhte Sorgfalt ist auch deshalb angesagt, weil es sich bei den Eintragungen der Standesbeamten jeweils um amtliche Beurkundungen handelt, die nur mit viel Mühe und aufwendigen Recherchen wieder korrigiert werden können.

„Wir sind – durchaus vergleichbar mit Notaren – Urkundspersonen, die einer erhöhten Sorgfaltspflicht unterliegen und erhebliche Eigenverantwortung tragen. Wir schaffen Tatsachen, denn wenn etwas beurkundet ist, dann ist es ein Faktum“, beschreibt Kira Homola die besondere Stellung der Standesbeamtinnen und -beamten.

Auch gründliches Gesetzesverständnis ist vonnöten, nicht nur was das Personenstandsgesetz, die „Bibel“ der Standesbeamten, betrifft. Einschlägige Urteile gilt es zu beachten und in Zweifelsfällen bei den Gerichten nachzuhaken.

Vor diesem Hintergrund ist es nur sinnvoll, dass Standesbeamtinnen und -beamte fachlich den Gerichten unterstellt sind. Die Amtsleitung ist vorgesetzte Dienststelle in organisatorischen und persönlichen Angelegenheiten.

Hohe Eigenverantwortung

Dieses Konstrukt stattet die Beamtinnen und Beamten mit einer hohen Eigenverantwortung

aus. „Es macht aber auch unseren Beruf attraktiv“, betont Kira Homola, die sich selbst nach dem Studienabschluss für diese Laufbahn entschieden hat. Die notwendige praktische Ausbildung wird durch einen Grundlehrgang bei der Standesamtsakademie begleitet, der mit einer Prüfung abgeschlossen wird.

Auch im weiteren Verlauf ihres Berufslebens werden Standesbeamtinnen und -beamte regelmäßig in Workshops sowie in Fortbildungskursen der Standesamtsakademie über alle Neuerungen auf dem Laufenden gehalten, so insbesondere auch im digitalen Bereich, denn seit 2009 werden die Register nicht mehr in Papierform geführt.

Digitale Register seit 2009

Die digitalen Register bedeuten eine erhebliche Erleichterung, stößt man bei alten handschriftlichen Registereinträgen doch immer wieder auf Unleserlichkeiten und veraltete Formulierungen, ganz zu schweigen von der längst nicht mehr verwendeten Sütterlinschrift.

Wie Kira Homola klarstellt, ist die beinahe „pingelige“ Sorgfalt und Liebe zum Detail im Standesamt kein Selbstzweck:

„Mitunter kommt es aufgrund der sorgfältigen Registereinträge zu Überraschungen, von denen die Betroffenen nicht das Geringste ahnten.“ So kommt es hin und wieder vor, dass erst die Abschrift aus dem Geburtenregister, die unter anderem für die Anmeldung zur Eheschließung erforderlich ist, eine Adoption im frühkindlichen Alter offenbart.

Fragt man Kira Homola schließlich, was sie an ihrem Beruf besonders schätzt, kommt die Antwort prompt: „Die anspruchsvolle, eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeit!“



Trausaal im Standesamt Pankow

Dunst über Großstädten	→	europäischer Staat (Eire)	→	Sammlung altnord. Dichtung	<h2 style="text-align: center;">Unsere Gewinner</h2> <p style="text-align: center;">Ein original Herrnhuter Weihnachtsstern kann in der kommenden Advents- und Weihnachtszeit leuchten bei:</p> <p style="text-align: center;">Rosemarie Oelke, 13437 Berlin Josie Kasten, 13125 Berlin Martin Böttger, 10319 Berlin</p> <p style="text-align: center;">Das Lösungswort war: Aprilscherz</p>					spanischer Fluss	→	tief ein-treiben (Pfahl)	→	Stille			
halblang (Kleidung)	→									Nachkommen-schaft aus Eiern			6				
	→		8	belgi-scher Kurort						Quer-stange am Mast					Fluss zum Rhein		
Himmels-richtung	→									Vorbe-deutung			1				
Trink-gefäß	→	Initiator, Schöpfer		im Mittel-punkt gelegen						ein Sing-vogel		Unter-einheit von Euro u. Dollar					
riesige Menge	→				störend	lang-weilig; langsam (ugs.)	→	Zier-pflanze	Pilger-ort im Hed-schas	→	begeis-terter Anhänger (engl.)						
	→			deutsche Stadt am Rhein	weib-liches Bühnen-fach			Vor-mittags-veran-staltung				3					
der Blaue Planet		griechi-sche Sieges-göttin	→		sich äußern, sprechen			7			Frucht-, Gemüse-flüssig-keit	Grund-stoff-teilchen	Gewürz aus Baum-rinde				
	→		5	amerika-nischer Film-preis				früher als	Sperling								
gehack-tes Schweinefleisch		nord-deutsch für Ried, Schilf			Neuheit								Abk. für meines Erach-ten-s				
	→			2	Liebes-verhält-nis					gläubig, gottes-fürchtig	→	4					
Zeitalter		hochge-wachsen, groß			Apparat, Hilfs-mittel							Honig-wein					

PREISRÄTSEL

Jetzt beginnt die Picknickzeit

Das hauptstadt magazin setzt deshalb – als praktischen Beitrag für eine umweltfreundliche Ausrüstung – im Mai-Preisausschreiben fünf mal zwei Brotdosen als Gewinne aus. Wie immer verlosen wir die Gewinne unter den Einsendern der richtigen Lösung. Gesponsert wurden die Brotdosen von der BBBank.

Machen Sie mit! Schicken Sie die richtige Lösung an:

dbb berlin
 post@dbb.berlin
 Fax: 030.327952-20

Einsendeschluss ist der **15. Mai 2021**.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



LABO mit breitem Aufgabenspektrum

Das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) ist eine nachgeordnete Behörde der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und mit seinen circa 700 Beschäftigten für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Behörden auf den Gebieten der Wiedergutmachung, des Personenstands- und Einwohnerwesens sowie des Kraftfahrzeugwesens tätig.

Die Arbeitsprozesse im LABO sind primär von der Publikumsbedienung geprägt. Gerade das macht die Arbeit so vielfältig und interessant. Abwechslungsreiche Aufgaben, ein weit gefächertes Themenspektrum und zahlreiche Modernisierungsaktivitäten bieten für Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Bewerbungsinteressenten viele Möglichkeiten und vielseitige Einsatzvarianten.



Direktorin Kirsten Dreher

gen gesetzlichen Regelungen für die Teilnahme am Straßenverkehr.

Zahlreiche Aufgaben und Projekte befinden sich im LABO aktuell in der Vorbereitung oder sind schon in der Umsetzungsphase. Beispielhaft zu nennen ist das Thema Führerscheinpflichtumtausch und die geplante Sanierung des Standortes der Kfz-Zulassungsstelle in der Jüterboger Straße. Nicht zu vergessen die Aufgaben in diesem Superwahljahr.

Als Entschädigungsbehörde des Landes Berlin führt die Abteilung I des LABO im Rahmen der Zuständigkeit für das Land Berlin das Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, das Gesetz über die Entschädigung der Opfer des Nationalsozialismus und das Gesetz über die Anerkennung und Versorgung der politisch, rassistisch oder religiös Verfolgten des Nationalsozialismus aus.

Auch im Superwahljahr gefordert

Die Abteilung II (Personenstands- und Einwohnerwesen) wiederum verwaltet und verarbeitet unter anderem alle Meldedaten der aktuell rund 3,7 Millionen in Berlin lebenden Einwohnerinnen und Einwohner. Aber auch der Bereich „Glücksspielwesen“ ist bspw. Teil der Abteilung II und übernimmt unter anderem Aufgaben im Bereich der Genehmigung von Lottoannahmestellen oder bei den Wettvermittlungsstellen die Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz. Nicht zu vergessen die Aufgaben in diesem Superwahljahr. Das LABO erstellt dabei die Wählerverzeichnisse und stellt sie den bezirklichen Wahlämtern zur Verfügung.

Viel Publikum in der Zulassungsbehörde

Die Zulassungsbehörde, die einen Teilbereich der Abteilung III (Kraftfahrzeugwesen) darstellt, zählt zu den größten Publikumsbehörden Berlins. Mit ihren zwei Standorten in der Jüterboger Straße in Friedrichshain-Kreuzberg und in der Ferdinand-Schultze-Straße in Lichtenberg ist sie Anlaufstelle für Zulassungen, Abmeldungen und Ummeldungen von Kraftfahrzeugen sowie weiteren Dienstleistungen, wie zum Beispiel das Ausstellen von Feinstaubplaketten. Die Abteilung III ist damit die zuständige Stelle im Land Berlin für die Umsetzung der vielfälti-

Arbeitsprozesse angepasst

Einschränkungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringen, haben auch vor dem Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten nicht haltgemacht. Die Corona-Pandemie zeigt uns insgesamt noch mal deutlich, wie wichtig das Thema E-Government und die weitere Digitalisierung der Verwaltung ist. Viele Bereiche im LABO haben durch Corona einen regelrechten Schub erlebt. In nahezu allen Bereichen wurden die Arbeitsprozesse überprüft und angepasst. Dokumente werden per Post versandt, die bisher nur persönlich abgeholt werden konnten, Anfragen per Mail beantwortet, die sonst in persönlichen Beratungsgesprächen erörtert worden wären, und Homeoffice-Arbeitsplätze – wo möglich – deutlich ausgebaut. Parallel laufen die Vorbereitungen für die Einführung der elektronischen Akte im LABO auf Hochtouren. Sogar auf die elektronische Signatur bei den Online-Diensten in der Zulassungsstelle wird zeitlich befristet verzichtet. Private Kundinnen und Kunden können damit online ihr Auto außer Betrieb setzen, wiederzulassen, umschreiben, neu zulassen und die Adressdaten anpassen. Vor Corona wurden rund 20 bis 30 Vorgänge pro Woche online erledigt, mittlerweile sind es zwischen 600 und 700 Vorgänge pro Woche.

Neben dem Bereich des Zulassungswesens – mit dem Projekt „i-Kfz“ (internetbasierte Fahrzeugzulassung) – ist auch mit der Online-Meldebescheinigung ein großer Schritt zu mehr Online-Dienstleistungen im LABO erzielt worden. Durch elektronische Verwaltungsdienstleistungen werden die Prozesse einfacher, bequemer und effizienter. Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung werden entlastet. Das ist in Normalzeiten schon ein großer Gewinn. In Zeiten von Corona zahlt sich das doppelt aus. >



Service wird modernisiert

Das LABO hat den Anspruch, allen Berlinerinnen und Berlinern sowie allen weiteren privaten und gewerblichen Kundinnen und Kunden ein zufriedenstellendes Serviceangebot zur Verfügung zu stellen. Dafür laufen zahlreiche Vorhaben, um die Behörde weiter zu modernisieren und zu digitalisieren. Zukünftig wollen wir durch den effektiven Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik, verbunden mit einer Opti-

mierung der Geschäftsprozesse, die Dienstleistungen des LABO für alle Bürgerinnen und Bürger noch kundenfreundlicher und barrierefreier gestalten.

Wichtigste Ressource im LABO sind und bleiben aber die Beschäftigten. Sie arbeiten Tag für Tag mit hohem Engagement und großer Motivation, um das LABO auf seinem Weg voranzubringen.

Kirsten Dreher, Direktorin

LADG

Überflüssig und diskriminierend

Das Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz entpuppt sich immer mehr als überflüssig und hat lediglich einen Sturm im Wasserglas ausgelöst.

Auf eine Anfrage des Oppositionsführers der CDU im Abgeordnetenhaus, Burkard Dregger, im Berliner Abgeordnetenhaus musste die Senatsverwaltung für Inneres und Sport einräumen, dass lediglich eine berechtigte Beschwerde über die Berliner Polizei wegen Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft und rassistischen Zuschreibung in der LADG-Ombudsstelle registriert wurde. Mit Stand vom 31. März 2021 erreichten die seit dem 1. Juli 2020 eingerichtete Ombudsstelle insgesamt 227 Beschwerden, von denen elf als berechtigt eingestuft wurden – ein verschwindend geringer Anteil im Hinblick auf die Vielzahl der täglichen Polizeieinsätze in Berlin.

Allerdings hätte es nach den Zahlen des Zentralen Beschwerdemanagements der Berliner Polizei des Sturms im Wasserglas, den das Landesdiskriminierungsgesetz ausgelöst hat, auch keineswegs bedurft. Um die 250 berechtigte Beschwerden bei rückläufiger Tendenz wurden hier in den Jahren 2016 bis 2019 registriert.

Wesentlich schlimmer als ein überflüssiges Gesetz ist aber der Imageschaden, der der Berliner Polizei von den Initiatoren des Machwerks zugefügt worden ist. Sie müssen sich vorwerfen lassen, grundlos eine die Polizei diskriminierende öffentliche Diskussion vom Zaun gebrochen zu haben.

Wirklich grundlos? Wirklich ein Schelm, wer meint, dass politische Profilierungssucht Pate beim LADG gestanden hat. ■